

## ANTRAG

*Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 14.05.2018 beschließen:*

### **Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung für die Stadt Königs Wusterhausen**

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einwohnerbeteiligungssatzung zu überarbeiten und dabei folgende inhaltlichen Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Einführung eines Bürgerhaushaltes
- Einführung von Bürgerbefragungen
- Konkretisierung der Fragerechte der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Einwohnerfragestunde

Die Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung ist bis spätestens zum 3. Quartal 2018 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die Stärkung der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Königs Wusterhausen ist über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg ein politisches Ziel. Die Einwohnerbeteiligungssatzung bietet dafür den rechtlichen Rahmen und soll zur Erfüllung des Ziels entsprechend angepasst werden.

#### Einführung eines Bürgerhaushaltes

Die Einführung eines Bürgerhaushaltes ist politischer Wille der Stadtverordnetenversammlung. Für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes zur Einführung eines Bürgerhaushaltes wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein zeitweiliger Ausschuss „Bürgerhaushalt und Ortsteilhaushalte“ eingerichtet. In der der Debatte geht es weniger um das „Ob“ mehr um das „Wie“, deshalb sollte bei einer anstehenden Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung bereits ein Passus zum Bürgerhaushalt aufgenommen werden, um den Aufwand einer erneuten Satzungsänderung zu sparen. Die konkrete Konzeption und das Verfahren zum Bürgerhaushalt sind gesondert zu regeln und zu beschließen.

#### Einführung von Bürgerbefragungen

Das Instrument von direkt-demokratischen Elementen in Brandenburg hat sich bewährt. Viele Bürgerinnen und Bürger organisieren sich in Initiativen und Vereinigungen und wollen ihren Beitrag zur Entwicklung von Gesellschaft leisten, welcher über das Wahlrecht hinausgeht. Bürgerinnen und Bürger wollen in partizipativen Prozessen politische Forderungen und Entscheidungen zu Sachthemen beeinflussen bzw. herbeizuführen. Volksbegehren zum Nachtflugverbot am BER, zur Massentierhaltung und zur Kreisgebietsreform einen wesentlichen Teil zur politischen Debatte und zur Entscheidungsfindung beigetragen.

Auch in der Stadt Königs Wusterhausen wurde auf die Möglichkeit von Bürgerbefragungen zurückgegriffen, bspw. beim Straßenausbauprogramm oder bei einer Umfrage zur Sicherheit in der Stadt.

Die Einführung von Bürgerbefragungen sollen sich an den Verfahren direkt-demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten anlehnen und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, zu wesentlichen Entscheidungen der Stadtentwicklung befragt zu werden. Der Bürgermeister soll hierzu einen Verfahrensvorschlag in der Einwohnerbeteiligungssatzung erarbeiten, der zum einen die Rechte regelt, wer eine Bürgerbefragung einleiten, zum anderen in welcher Form die Bürgerbefragung durchgeführt werden kann.

#### Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde im Rahmen der Gremien der Stadt Königs Wusterhausen ist das Herzstück der Bürgerbeteiligung in unserer Stadt und hat sich über viele Jahre bewährt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen weiterhin das Recht haben, sowohl Anfragen an den Bürgermeister, als auch an die Stadtverordnetenversammlung zu richten. Dabei muss die Arbeitsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gewährleistet bleiben, es ist zu klären, wie die Beantwortung von Anfragen an „die Stadtverordnetenversammlung“ erfolgen soll. Weiterhin muss geklärt werden, wie das „Ungleichgewicht“ zwischen Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung bei der Beantwortung von Anfragen gelöst werden kann. Der Bürgermeister kann sich bei der Beantwortung von Anfragen seiner Verwaltungsmitarbeiter bedienen, einem Stadtverordneten steht diese Unterstützung bisher nicht zur Verfügung. Abschließend muss auch geregelt werden, wie ein Missbrauch der Einwohnerfragestunde in Form von politischer Instrumentalisierung verhindert werden kann. Die Einwohnerfragestunde ist nicht der Ort für politische Diskussionen oder die Darstellung von politischen Positionen einzelner Stadtverordneter, dem Bürgermeister oder von Fraktionen, dem gilt es vorbeugend entgegenzuwirken.

#### **Beratungsreihenfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	07.05.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2018	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 26.04.2018



-----  
Ludwig Scheetz  
SPD/Wir-für-KW-Fraktion  
Fraktionsvorsitzender